

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sigmaringen

Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren über den Antrag der ABO Wind AG auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen (Windpark Pfullendorf-Denkingen)

Antragstellerin: ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

Das Landratsamt Sigmaringen hat der ABO Wind AG mit Bescheid vom 30.10.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. §§ 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen erteilt. Die neue Entscheidung über den Antrag erfolgte im Zuge der Umsetzung des Urteils des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 30.09.2022 (Az.: 14 K 1208/20).

Der Bescheid enthält folgenden verfügenden Teil:

Verfügender Teil des Bescheids:

1. Die ABO Wind AG, vertreten durch die Geschäftsleitung, Herrn Dr. Thomas Treiling, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, erhält die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen mit folgenden Daten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 806, Flur 0, Gemarkung Denkingen, 88630 Pfullendorf:

Nummer	Hersteller	Тур	Nenn-	Naben-	Rotor-	Standortko	ordinaten
der WEA			leistung	höhe	durch-	GK3	GK 3
					messer	Rechts-	Hochwert
						wert	
WEA 1	GE Renewable	GE 5.3-	5,3 MW	161 m	158 m	3522714	5304381
	Energy	158					
WEA 2	GE Renewable	GE 5.3-	5,3 MW	161 m	158 m	3522652	5303936
	Energy	158					
WEA 3	GE Renewable	GE 5.3-	5,3 MW	161 m	158 m	3522975	5303615
	Energy	158					
WEA 4	GE Renewable	GE 5.3-	5,3 MW	161 m	158 m	3523155	5303168
	Energy	158					

2. Die ABO Wind AG, vertreten durch die Geschäftsleitung, Herrn Dr. Thomas Treiling, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, erhält für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs GE 5.3-158 mit einer Nennleistung von jeweils 5.300 kW, einer Nabenhöhe von 161 m sowie einem Rotordurchmesser von 158 m auf dem Grundstück Flurstücksnummer 806, Flur 0, Gemarkung Denkingen, 88630 Pfullendorf, die

Baugenehmigung ohne Baufreigabe.

3. Das Einvernehmen der Stadt Pfullendorf wird ersetzt.

4. Die ABO Wind AG, vertreten durch die Geschäftsleitung, Herrn Dr. Thomas Treiling, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, erhält die

Genehmigung

- zur <u>dauerhaften Waldumwandlung</u> (§ 9 Waldgesetz für Baden-Württemberg, LWaldG) von insgesamt 28.069 m² auf dem Flurstück Nr. 806, Flur 0, Gemeinde Pfullendorf, Gemarkung Denkingen und
- zur <u>befristeten Waldumwandlung</u> (§ 11 LWaldG) von insgesamt 15.614 m² auf dem Flurstück Nr. 806, Flur 0, Gemeinde Pfullendorf, Gemarkung Denkingen.
- 5. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erlischt, wenn nicht nach Bekanntgabe dieser Entscheidung innerhalb von
 - drei Jahren mit der Errichtung der Anlage oder
 - 48 Monaten mit dem Betrieb der Anlage

begonnen worden ist (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 BlmSchG).

6. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr von € € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim erhoben werden.

Hinweise gemäß § 21a der 9. BlmSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BlmSchG:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, versehen ist.

Der Genehmigungsbescheid samt Begründung liegt **vom 21.11.2023 bis 04.12.2023** (jeweils einschließlich) bei folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Erdgeschoss, Infothek
 - Dienststunden: Montag bis Mittwoch von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Stadt Pfullendorf, Kirchplatz 3 (Fachbereich II), 88630 Pfullendorf, Bauverwaltung / Baurechtsamt, 1. Obergeschoss
 - Dienststunden: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Gemeinde Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg, Hauptamt, Erdgeschoss, Zimmer 5
 - Dienstzeiten: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeinde Illmensee, Kirchplatz 5, 88636 Illmensee, Zimmer 4
Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dieser Bekanntmachungstext sowie der Genehmigungsbescheid samt Begründung werden außerdem über das zentrale Internetportal der Bundesländer unter https://www.uvp-ver-bund.de/portal/ zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung an Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, § 10 Abs. 8 S. 1 BImSchG.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Ab dem Beginn der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist können Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, den Genehmigungsbescheid und seine Begründung beim Landratsamt Sigmaringen schriftlich oder elektronisch anfordern. Die Anforderung ist zu richten an das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen oder per Email an info@lrasig.de.

Sigmaringen, den 15.11.2023 Landratsamt Sigmaringen

gez. Adrian Schiefer Dezernent Bau und Umwelt